



## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Ingenieur und Bau-Sectionschef am Suez-Canale Albert Bieder mann als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien dem Bankhause Eduard Fürst die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Wiener Eisenbahn-Fahrpark-Leihgesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

### Anordnung des Ministeriums des Innern vom 22. Februar 1872

betreffend die Circularverordnung des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums vom 1. Jänner 1872 hinsichtlich der provisorischen Errichtung von Husbeschlagschulen.

Die im Verordnungsblatte für das k. und k. Heer (1. Stück vom 7. Jänner 1872) veröffentlichte Circularverordnung des k. und k. Reichskriegsministeriums vom 1. Jänner 1872, betreffend die provisorische Errichtung von Husbeschlagschulen, wird im Nachstehenden kundgemacht:

Laffer m. p.

### Circularverordnung vom 1. Jänner 1872, Abth. 3, Nr. 4133 (ex 1871).

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 16. December 1871 die provisorische Errichtung von 10 Husbeschlagschulen nebst den für dieselben entworfenen mitfolgenden Instructionen allergnädigst zu genehmigen geruht.

Zur diesfälligen Durchführung findet das Reichs-Kriegsministerium folgendes anzuordnen:

1. Die Husbeschlagschulen werden mit 1. Jänner 1872 an folgenden Standorten provisorisch errichtet, und zwar in

Brünn und Olmütz für den Bereich des Generalcommando zu Brünn;

Prag für den Bereich des Generalcommando zu Prag;

Lemberg für den Bereich des Generalcommando zu Lemberg und jenen des Militärcommando zu Krakau;

Graz und Laibach für den Bereich der Generalcommanden zu Graz und Agram, dann für jenen der Militärcommanden zu Innsbruck, Triest und Zara;

Vest für den engeren Bereich des Generalcommando zu Ofen und für den Bereich des Militärcommando zu Kaschan;

Komorn für den Bereich des Militärcommando zu Preßburg;

Temesvar für den Bereich des Militärcommando zu Temesvar und

Hermannstadt für den Bereich des Militärcommando zu Hermannstadt.

2. Die in den Standorten der Schulen befindlichen, mit Dienstpferden versehenen Truppenkörper haben, gemäß § 8 der provisorischen Instruction für die Husbeschlagschulen, den Lehrern die zum Unterrichte der Schüler im praktischen Husbeschlage erforderlichen Pferde zuführen zu lassen und das zum Beschlagen derselben erforderliche Materiale (Hufeisen, Hufnägel und Kohlen) beizustellen.

Ueber den durch den Unterricht etwa entstehenden Mehraufwand an Beschlagsmateriale gegenüber dem normalen Erfordernisse sind von dem Lehrer genaue Aufzeichnungen zu führen, damit auf Grund derselben ein jährliches Pauschale zur Bestreitung dieses Mehraufwandes ermittelt und festgesetzt werden kann.

Im Jahre 1872 ist der eventuelle Mehrbedarf an dem gedachten Materiale von jenen Militärabtheilungen anzusprechen, deren Pferde in der Lehrschmiede beschlagen werden.

3. In den alljährlich mit Ende März und September einzuwendenden Qualificationseingaben über die Aspiranten für die Aufnahme in den am k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien bestehenden Husbeschlagskurs sind auch jene Soldaten namhaft zu machen, welche um die Ausnahme in die Husbeschlagschule jenes General- (Militär-) Commandobereiches bitten, in welchem

sie stationirt sind, und ist in der letzten Rubrik: „Besondere Bemerkungen“ dieser Eingaben stets anzuführen, in welche der genannten Anstalten, nämlich ob in den Husbeschlagskurs am k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien oder in die Husbeschlagschule zu N., der betreffende Aspirant einzutreten geeignet ist.

Es ist daher von den Truppenkörpern und Heeresanstalten sogleich eine Aufforderung an die unterstehende Mannschaft ergehen zu lassen, damit jene Soldaten, welche um die Aufnahme in die betreffenden Kurse bitten, schon in die mit Ende März 1872 fällig werden den Qualificationseingaben aufgenommen werden können.

4. Nach Beendigung des ersten halbjährigen Curfes (Ende Juni 1872) ist mit den Prüfungscomissionen (§ 9 der Instruction) auch eine schriftliche Relation über die während des Curfes gemachten Erfahrungen, unter Angabe der etwa als nothwendig sich ergebenden Aenderungen in der Einrichtung der Husbeschlagschulen, von den Lehrern dem Reichskriegsministerium im Dienstwege vorzulegen.

Diese Relation ist von dem betreffenden Truppencommandanten und Truppenbrigadier, welchem die Husbeschlagschule laut § 3 in ihrem Standorte zugewiesen ist, zu vidiren und mit den eigenen Bemerkungen zu versehen.

Am Schlusse des zweiten halbjährigen Curfes (Ende December 1872) ist die Hauptrelation zu erstatten und derselben die Nachweisung des etwa entstandenen Mehraufwandes an Beschlagsmateriale, mit Angabe der Beförderung, beizuschließen.

5. Wegen Ernennung der Lehrer, Einberufung der Schüler und Erfolge der Lehr- und Hilfsmittel für den Unterricht in den Husbeschlagschulen werden die erforderlichen Weisungen unter Einem hinausgegeben.

Nach definitiver Einführung der gedachten Schulen werden die Lehrer nach § 4 der Instruction über Antrag der betreffenden General- (Militär-) Commanden bestimmt werden.

Freih. v. Kuhn m. p.,  
Feldmarschall-Lieutenant.

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen über die Action des österreichischen Herrenhauses.

Das Herrenhaus hat, wie wir bereits gemeldet, mit 72 gegen 10 Stimmen das Nothwahlgesetz angenommen. Die verfassungsfreundliche Presse spricht sich einstimmig mit hoher Befriedigung, mit voller Anerkennung über die Haltung des österreichischen Herrenhauses in der Nothwahlgesetzfrage aus. Sogar liberale Blätter constatiren an leitender Stelle, daß das Herrenhaus der „Hort der Verfassungsinteressen“ geworden ist. Großes Verdienst um das Zustandekommen des Nothwahlgesetzes gebührt Sr. Excellenz dem Freiherrn von Lichtenfels, diesem Stern erster Größe am juristischen Horizonte des österreichischen Kaiserstaates! — Freiherr von Lichtenfels ist es, der bei der Debatte über das Nothwahlgesetz im Herrenhause das gewichtigste, entscheidendste Wort für das Gesetz ergriff. Der gewiegte Kronjurist erklärte die Auslegung, welche die Regierung dem § 7 des St.-G.-G. gegeben hat, für die richtige, und deducirt aus demselben auch das Recht, die directen Wahlen auch dann auszusprechen, wenn Abgeordnete den Reichsrath wieder verlassen, nachdem sie erschienen sind, denn die Beschickung besitze nicht in dem Hinreisen, sondern in der Ausübung des Mandates. Redner glaubt, daß eine solche abstrahlende Pflichtverletzung der vom Landtage entsendeten Abgeordneten das größte Unrecht sei und daß die Regierung auf Befreiung derselben dringen müsse. Das Recht, gewählt zu werden, aber nicht einzutreten, ist in den Gesetzen gewiß nicht begründet und ist sicherlich der ärgste Mißbrauch des Gesetzes, welchem gesteuert werden muß. Die ursprünglichen Wahlberechtigten sind die directen Wähler, und der Landtag nur ihr Mandatar; der Landtag ist nur ein Wahlkörper und hat als solcher nicht ein eigenes Recht. Auch das Land wird durch das Gesetz keinen Schaden leiden, denn das Institut der Wahlen ist eben da, um den Willen des Landes zu erfahren, und dieser Wille wird am besten kundgethan durch die direct gewählten Vertreter. Man hat gesagt, jede Regel habe ihre Ausnahmen, eine solche Ausnahme ist jedoch nicht nachgewiesen worden. Die Nationalitäten haben jederzeit die Möglichkeit, aus dem

Reichsrathe auszutreten, mißbraucht, um die Beschlußfähigkeit desselben zu stören; das kann nicht mehr geschehen in einem verfassungsmäßigen Staate, sonst müßte sich dieser auflösen, darum ist dies das wichtigste seit lange erlassene Gesetz.

Die „Br. Abendpost“ sagt in ihrem Tagesberichte vom 6. d. M.: „Die in der gestrigen Sitzung des Herrenhauses mit einer die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittel-Mehrheit weit übersteigenden Majorität erfolgte Annahme der Zusatzbestimmung zum § 18 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung wird von den uns heute vorliegenden Wiener Journalen mit lebhafter Genugthuung begrüßt. Die Abstimmung und die ihr vorangehenden Verhandlungen werden als ein Vertrauensvotum für die Regierung gekennzeichnet, nicht ohne daß zugleich die hohe principielle Bedeutung der Debatte und die von einzelnen hervorragenden Mitgliedern des Hauses um das günstige Endergebnis erworbenen besonderen Verdienste ihre gebührende Würdigung fanden.“

Die „N. Fr. Br.“ bezeichnet das Resultat der Abstimmung als ein hocherfreuliches, weil es einen neuen Stein zur Sicherung der Verfassung setze. Aber auch der Inhalt der Debatte wird vom genannten Blatte als ein höchst bedeutsamer hingestellt, als eine glänzende Manifestation für den Reichsgedanken, die directen Wahlen.

Die „Presse“ spricht sich dahin aus, daß die rechtliche Seite der Frage, daß in Sachen der Wahl in den Reichsrath nur der Reichsrath zu entscheiden habe, bereits längst als endgiltig entschieden angesehen werden könne. Die politische Seite derselben, die Sicherung der Reichsvertretung gegen Willkür der Landtage oder gar einzelner Abgeordneten, sei indes in der gestrigen Sitzung des Herrenhauses so kräftig und entschieden, wie je nur noch, zum Ausdruck gelangt. Besonders erfreulich erscheint dem genannten Blatte aber der Beifall, der jeder Betonung der dringlichen Nothwendigkeit allgemeiner directer Wahlen gesendet worden sei. Daß sich diesem Beifalle bedingungslos auch jene hervorragenden Pairs angeschlossen hätten, die sich noch vor wenigen Jahren sehr entschieden gegen die Berechtigung und Opportunität directer Wahlen erklärten, — das erscheint der „Presse“ als der werthvollste Beweis für die Bereitwilligkeit, mit der die Majorität des Herrenhauses der mit Opfern erkauften Einsicht einer dringenden Reform-Nothwendigkeit Ausdruck gebe.

„Wem es um die Sache, die Verfassung, das Reichsrecht zu thun ist — schreibt die „Tagespresse“ — der dürfe in der gestrigen Sitzung des Herrenhauses Befriedigung genug, zugleich aber auch die Ueberzeugung gewonnen haben, daß dieses letztere Fragen von der Tragweite des Nothwahlgesetzes nicht bloß mit Würde, sondern auch mit einer Grundsätzlichkeit zu behandeln verstehe, wie sie jeder Versammlung von Koryphäen der Wissenschaft, des praktischen Staatsdienstes und von Repräsentanten der Traditionen eines Jahrhunderts zählenden Kaiserreiches zur Ehre gereichen müßte.“

In ähnlicher Weise spricht sich das „Fremdenblatt“ über das gestern erzielte Resultat der Abstimmung im Herrenhause aus. „Das Herrenhaus — schreibt das genannte Blatt — hat mit seiner gestrigen Abstimmung Stellung genommen und dem Ministerium ein glänzendes Vertrauensvotum erteilt, indem es mit so imposanter Majorität die erste politische Vorlage des Cabinets Auersperg genehmigte. Die Bedeutung dieses Votums ist, wiewgleich der Sieg hier ein leichter errungener war als im Abgeordnetenhaus, eine nicht minder große und wird dazu beitragen, die von der Regierung erfolgreich eingeleitete Action zur vollen Festigung der Verfassung kräftig zu fördern. Und gerade im gegenwärtigen Momente erscheint der glänzende Erfolg des Ministeriums besonders willkommen und erfreulich, da die Regierung im Begriffe steht, schwierige, hochwichtige Verhandlungen zu einem entscheidenden, hoffentlich allseits befriedigenden Abschluß zu bringen.“

Was die Details der dem gestrigen Votum des Herrenhauses vorangehenden Debatten anbelangt, so stimmen die uns vorliegenden Journale in dem Urtheile überein, daß die Palme des Tages Sr. Exc. dem Freiherrn von Lichtenfels gebühre. Die „Neue Freie Presse“ kennzeichnet denselben als den beredtesten und schärfsten Verteidiger der directen Wahlen und des Rechtes des Reichsrathes, dieselben zu beschließen, und das „Neue Fremdenblatt“ nennt dessen Ausführungen zu Gunsten des Rechtes des Reichsrathes, den Modus seiner Zusammenfassung auf dem Wege der Legislative unabhängig von dem Votum der Landtage zu bestimmen, geradezu

epochemachend. Ueber die einzelnen bei der gestrigen Debatte im Herrenhause beteiligten Redner schreibt noch das „Fremdenblatt“: „Freiherr v. Lichtenfels war trotz seiner Kränklichkeit aus Görz hiehergejeilt, um gestern zum ersten male in dieser Session im Hause zu erscheinen und für das Nothwahlgesetz sein gewichtiges Wort in die Wagschale zu legen. Zweimal erhob er sich zum Wort, und beide male gruppirten sich beinahe sämtliche Mitglieder des Hauses um den verehrten Redner und beide male erhob sich auch Se. Eminenz der Herr Cardinal Rauscher von seinem Sitze, um stehend in der Nähe des Freih. v. Lichtenfels dessen Rede anzuhören, eine Ehre, die der Herr Cardinal unseres Wissens noch keinem anderen Redner angethan. Nachdem er gesprochen, ertönte allgemeiner Beifall, eine Demonstration, wie sie gleichfalls jahrelang in diesem hohen Hause nicht vorkam. Nachdem vollends der Berichterstatter R. v. Hasner in glänzender Weise den Standpunkt der Majorität vertheidigt und Minister Lasser gesprochen, war die Annahme des Gesetzes keinem Zweifel mehr unterworfen. Das Resultat der Abstimmung wurde vom Hause sowohl als auf den Galerien mit lautem Beifalle entgegengenommen. Auch des Freih. v. Kraus sei hier besonders erwähnt, der aus Meran herbeigejeilt war, um seine Stimme für die Sache der Verfassungspartei abzugeben.“

Bemerkenswerth dürfte noch sein, daß das „Vaterland“ heute erklärt, es hätte alle Ursache, „für die gestrige Belehrung dankbar zu sein,“ denn die Abstimmung im Herrenhause hätte gezeigt, „daß selbst wenn alle föderalistischen Pärs und Kirchenfürsten daselbst erschienen wären, ja selbst im Falle eines Pärschubes, gegen welchen principieil Manches einzuwenden sei, eine föderalistische Action niemals die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittel-Majorität erlangen könnte.“

## 21. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 6. März.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 40 Minuten.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Freih. v. Lasser, Dr. v. Stremayr, Dr. Banhans, Freih. de Pretis, Dr. Glaser.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Dr. Edlbacher begründet seinen Antrag auf Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht in Ober-Oesterreich. Redner bespricht die territoriale Beschaffenheit Ober-Oesterreichs als die eines Gebirgslandes. Die Entfernung der Gehöfte von den Schulen, das große Bedürfnis von Arbeitskräften, an welchen fühlbarer Mangel sei, machen die Einschränkung der Schulpflichtigkeit höchst wünschenswerth.

Redner empfiehlt die Zaweisung seines Antrages an den Unterrichtsausschuß. (Angenommen.)

Es wird zur Berathung des Staatsvoranschlages pro 1872 übergegangen.

Bei Staatseinnahmen, Capitel 20, „Salz“, stellt Abg. Schönbach nach längerer Ausführung den Antrag: „es möge die k. k. Regierung mit Bezug auf die Beschlüsse vom 23. Juli 1868 wegen Aufhebung des Salzmonopols mit der königl. ungarischen Regierung die geeigneten Verhandlungen pflegen und in der nächsten Session des Reichsrathes die entsprechenden Vorlagen wegen der Aufhebung des Salzmonopols einbringen.“

Ueber diesen Gegenstand sprechen die Abg. Baron Rübeck, Baron Pasolini, Wolfrum, Graf Lamberg, Freih. v. Enobloch, Schönbach, Dr. Pölkner und Dr. Prestel.

Se. Excellenz Herr Finanzminister Freiherr v. Pretis: „Es läßt sich nicht verkennen, daß der Gedanke, einen Artikel wie Salz, der für die Industrie und Landwirtschaft täglich an Bedeutung gewinnt, dem freien Verkehr zu übergeben, viel Verführerisches hat. Es liegt so nahe, zu glauben, daß nur die freie Concurrenz erforderlich sei, um das Salz sich zu billigen Preisen an allen Orten und in allen Theilen der Monarchie leicht zu verschaffen. Nichtsdestoweniger muß ich glauben, daß diese Frage sehr delicat behandelt werden will.“

Es ist schon hervorgehoben worden, welche wichtige Bedeutung in unserem Budget dem Salz gebühre, und es muß wohl erwogen werden, ob es möglich ist, an dieser Frage zu rühren, ohne daß eine empfindliche Schädigung unserer Staatsbilanz verursacht würde. Es könnte doch unter allen Umständen von der Aufhebung des Monopols nur in der Richtung der Rede sein, daß die Absicht bestünde, das Monopol durch eine Steuer zu ersetzen. Soll diese Steuer — und das müßte sie wohl — dem Staate im Budget den Ausfall ersetzen, den die Aufhebung des Staatsmonopols mit sich bringen würde, so dürfte sie nicht gering sein, sie müßte wohl höher sein als drei Gulden, wie dort angegeben worden, sie müßte wenigstens vier Gulden betragen. Dabei ist wohl zu bedenken, ob wirklich eine verhältnismäßig nicht bedeutende Herabsetzung des Salzpreises diejenigen

Vorteile mit sich brächte, die man von der Freiebung des Salzverkehrs erwartet. Dazu kommt, daß die Regierung nicht in der Lage sein wird, die Salzfrage einseitig in die Hand zu nehmen, sie wäre gebunden an die Mitwirkung, an die Zustimmung der ungarischen Regierung. Bei dem Umstande nun, als es andere Fragen der indirecten Besteuerung gibt, über welche wir mit Ungarn in Verhandlung stehen und bei welchen Landwirthschaft und Industrie gleichmäßig interessirt sind, würde es wohl kaum möglich sein, in der sehr heißen Salzfrage jetzt einen einbringlichen Druck auf die ungarische Regierung zu üben, da in deren Budget das Salz einen sehr wichtigen Posten einnimmt.

Abg. Dr. Pölkner ist der Ansicht, daß durch die Aufhebung des Salzmonopols unmittelbare und mittelbare Vorteile erreicht würden. Da er nun aber von Seite der Regierung vernommen habe, daß sie die Frage wohl studiren wolle, es aber sehr zweifelhaft sei, ob sie auf dieselbe eingehen werde, beantrage derselbe folgende Resolution: „Die Regierung wird aufgefordert, chemöglichst für die Errichtung von ärarischen Salzverschleißämtern, nach Bedarf auch von zweckmäßigeren Commissionsverschleißern in allen Ländern mit möglichst billigem Verkaufspreise Sorge zu tragen.“

Präsident bringt hierauf zuerst die Zifferansätze zur Abstimmung:

Das Cap. 20, „Salz,“ Einnahmen, wird conform den Ausschufsanträgen mit 18,612.000 fl. bewilligt. Die zu diesem Capitel gestellte Resolution des Abg. Dr. Schönbach wird angenommen, die des Abg. Dr. Pölkner hingegen abgelehnt.

Cap. 14, „Salz,“ Ausgaben, wird conform den Ausschufsanträgen mit 3,186.000 fl. Ordinarium und 308.000 fl. Extraordinarium eingestellt.

Cap. 21, „Tabak,“ Einnahmen, wird nach dem Antrage des Ausschusses im Ordinarium mit 51,753.000 Gulden, im Extraordinarium mit 1,277.820 fl. bewilligt.

Cap. 15, „Tabak,“ Ausgaben, wird nach dem Antrage des Ausschusses im Ordinarium mit 22,985.900 Gulden, im Extraordinarium mit 1,277.820 Gulden eingestellt.

Zu diesem Capitel beantragt der Ausschuß folgende Resolution: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Frage der Systemisirung der Gehalte und die bessere Entlohnung der Aerzte bei den k. k. Tabakfabriken einer eingehenden Würdigung zu unterziehen.“

Die Resolution wird sohin angenommen.

Capitel 22, „Stempel“ (Einnahmen), wird nach dem Antrage des Ausschusses mit 13,300.000 fl.,

Capitel 23, „Lizenzen und Gebühren von Rechtsgeschäften“, mit 26,300.000 fl., die entsprechenden Capitel in den Ausgaben mit 275.000 fl. und 402.000 fl. eingestellt.

Zu letzterem Capitel wird vom Ausschusse folgende Resolution beantragt, welche auch vom Hause zum Beschlusse erhoben wird: „Die Regierung wird aufgefordert, die Inzastersteuer einer Resolution in der Richtung zu unterziehen, daß dieselbe nach einer rationellen Methode bemessen werde.“

Capitel 24, „Lotto“ (Einnahmen), wird mit 13,875.000 fl.,

Capitel 18, „Lotto“ (Ausgaben), mit 8,664.000 fl. eingestellt.

Abg. Freih. v. Hadelberg beantragt zu Capitel „Lotto“ folgende Resolution: Die Regierung wird aufgefordert die Frage der Aufhebung des „Lotto“ in Erwägung zu ziehen. Diese Resolution wird angenommen.

Capitel 25, „Mauthen“ (Einnahmen) wird nach dem Antrage des Ausschusses mit 2,614.000 fl.,

Capitel 19, „Mauthen“ (Ausgaben), mit 31.000 fl. eingestellt.

Capitel 26, „Punzirung“ (Einnahmen), mit 215.000 fl.,

daselbe Capitel, Ausgaben, mit 55.500 fl. im Ordinarium und 3200 Gulden im Extraordinarium bewilligt.

Capitel 27, „Staatsgüter“ (Einnahmen), wird im Ordinarium mit 4,321.682 fl., im Extraordinarium mit 26.704 fl., daselbe Capitel, Ausgaben, im Ordinarium mit 2,993.800 fl., im Extraordinarium mit 166.167 fl. eingestellt.

Capitel 28, „Fiscalitäten und Heimfälligkeiten“ (Einnahmen), wird mit 262.000 fl., Ausgaben mit 13.500 fl.,

Capitel 29, „Hof- und Staatsdruckerei“ (Einnahmen), mit 975.000 fl., Ausgaben mit 886.000 fl. bewilligt.

Capitel 30, Bergwesen (Einnahmen), wird mit 4,535.100 fl.,

daselbe Capitel, Ausgaben, im Ordinarium mit 3,594.900 fl., im Extraordinarium mit 496.200 fl. eingestellt.

Capitel 31, Münzwesen (Einnahmen), wird mit 236.000 fl., Ausgaben im Ordinarium mit 212.000 fl., im Extraordinarium mit 8200 fl. eingestellt.

Hiermit ist die Berathung über das Budget des Finanzministeriums beendet und wird die Sitzung geschlossen.

## Parlamentarisches.

Wien, 6. März.

(Strafproceßordnungs-Ausschuß) In der am 4. d. M. Nachm. stattgehabten zweiten Sitzung des Ausschusses zur Vorberathung der Strafproceßordnung erstattete Abg. Dr. von der Straß über die Divergenz der neuen Regierungsvorlage von dem vorjährigen Ausschusselaborat einen umständlichen Bericht und es wurde namentlich die Bestimmung der neuen Regierungsvorlage, wonach, wenn gegen ein Strafurtheil eine Nichtigkeitsbeschwerde, verbunden mit einer Berufung vorliegt, der Oberste Gerichtshof auch über die Berufung zu entscheiden hat; ferner die Frage, ob der Vorsitzende des Schwurgerichtes ein Resumé zu geben habe oder nicht, und auch der Nichtigkeitspunkt, nach welchem wegen einer von dem Vorsitzenden der Geschwornenbank gegebenen unrichtigen Rechtsbelehrung die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen werden kann, einer eingehenden Besprechung unterzogen.

Ein Beschluß wurde vorläufig noch nicht gefaßt.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 8. März.

Der „B. A.“ meldet, daß der ungarische Reichstag in der heurigen Session noch folgende legislative Arbeiten zu erledigen haben wird: 1. Gesetzentwurf über das fünfjährige Mandat; 2. über die Incompatibilität; 3. über die Vereinigung der Hauptstädte und 4. Gesetzentwurf über die bei den Wahlen vorkommenden Mißbräuche. Sobald die Centralcommission mit ihren Berichten fertig ist, gelangen obbenannte Gesetzentwürfe nach dem Wahlgesetz zur Verhandlung; inzwischen werden eventuell die schon gedruckten Berichte vorgenommen, und zwar: 1. Contractualisten, 2. Klausenburger Universität, 3. Lloyd-Vertrag, 4. 1871er Nachtragcredit des Kriegsministers, 5. Nachtragcredit für die 69er gemeinsamen Ausgaben, 6. Kosten der 1870er Vorschußoperation, 7. Umgestaltung des Pester ungar. Staatsbahnhofes, 8. Zollfreiheit für das zum Schiffbaue gehörige Materiale und 9. Vorlage über den Baugrund des Landhauses. — Telegramme aus Pest melden: „Angeichts des festen Entschlusses der äußersten Linken, die Verathung des Wahlgesetzes um jeden Preis zu hindern, bleibt der Regierung — dem Rathe der hervorragendsten Dealisten gemäß — nichts weiter übrig, als wenige Tage zu warten und dem Scandale rasch ein Ende zu machen. Wenn die Linke ihren Entschluß consequent ausführt, so wird die ungarische Reichstag Anfangs nächster Woche aufgelöst und ein neuer Reichstag bloß zur Verathung der jetzt auf der Tagesordnung befindlichen Gesetze einberufen werden. Dieser Reichstag wird dann abermals aufgelöst, und auf Grund des neuen Wahlgesetzes werden Neuwahlen, welche für fünf Jahre gelten sollen, ausgeschrieben.“

Die rumänische Kammer hat die Post- und Telegraphen-Convention mit Oesterreich mit 63 gegen 17 Stimmen angenommen.

Die Verathung des Schulaufsichtsgesetzes im preussischen Herrenhause hat am 6. d. M. begonnen. 192 Mitglieder waren anwesend. Der Cultusminister erklärt: „Es sei der dringende Wunsch der Regierung, daß das Gesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses, mit welcher die Regierung einverstanden ist, angenommen werde. Die Regierung wünsche, daß die vorliegende Frage jetzt zu einem principiellen Austrage gelange. Der Minister weist die Verfassungsmäßigkeit der Vorlage, sowie das Bedürfnis derselben nach. Die jetzige Gesetzgebung sei bezüglich der Entlassung der Geistlichen von der Schulaufsicht, sowie bezüglich der Anwendbarkeit dieses Rechtes auf alle Landestheile nicht hinreichend klar und zweifellos. Der Minister theilt Fälle von entschieden staatsfeindlichem Auftreten katholischer Pfarrer mit, gegen welche einzuschreiten die Regierung in die Lage gesetzt werden müsse. Auf einzelne Provinzen lasse sich die Abhilfe nicht beschränken, da man nicht einzelne Provinzen in einen Schulbelagerungszustand setzen könne. Die Vorlage sei nur die Ausführung des Verfassungsartikels 23 und verlege keineswegs die Rechte der Kirche; der Verfassungsartikel 24 bleibe von ihr unberührt. Was man von der confessionlosen Schule sage, sei eine unerwiesene Behauptung; es handle sich nicht um Trennung der Schule von der Kirche, sondern um die Abgrenzung der Rechte des Staates und der Kirche gegenüber der Schule.“

Die „Hannoversche Landeszeitung“ veröffentlicht die wohl unerfüllt bleibenden Wünsche der Hannoveraner aus den Ansprüchen des Dr. Schnell, Präsidenten des hannoverschen Wahlvereines über die Stellung der deutsch-hannoverschen Partei zur deutschen Reichspartei der Zukunft. Als Endziel der Bestrebungen der deutsch-hannoverschen Partei wird darin die Wiederherstellung des legitimen Welfenthrones aufgestellt und als Mittel zur Erreichung dieses Zieles die Hebung und Zusammenfassung des Rechtsinns und der Gerechtigkeitsliebe des deutschen Volkes zur Erzielung compacter Vertretungsmajoritäten empfohlen, welche schließlich Kaiser und Reich dahin drängen sollen, das Recht und die Gerechtigkeit in Deutschland wiederum

einzuführen, und den König von Preußen zu veranlassen, das Recht der im Jahre 1866 und 1867 annectirten Provinzen wiederherzustellen.

Das „Journal des Debats“, „Siecle“ und fast alle Morgenblätter deuten an, Thiers habe deshalb Souvarov zum provisorischen Finanzminister erwählt, weil dieser den deutschen Staatsmännern von Frankfurt her bekannt und als Thiers' ältester Freund von den gegenwärtigen Verhandlungen mit Deutschland betreffs der drei Milliarden am besten die Details kenne.

Wie ein Telegramm aus Rom meldet, wird Graf Tauffkirchen im Auftrage des deutschen Reichs-Lanzlers und des bayerischen Ministers Herrn v. Luz im Vatican ernste Besprechungen über die clericale Agitation im südlichen Deutschland, am Rhein und in Polen führen. Die bayerische Regierung wird sich noch insbesondere über die Nuntiatur beschweren.

Im spanischen Kriegsministerium wird eifrig gearbeitet. In der nächsten Zeit sollen die Regiments- und Corps-Commandanten, welche zur Partei Borilla's gehören, durch Leute ersetzt werden, welche zur neuen Dynastie größere Sympathien haben. Dem „U. U.“ zufolge sollen österreichische Schiffe die Bestimmung erhalten, mit italienischen vereint in den spanischen Gewässern zu kreuzen, um im Nothfalle für die persönliche Sicherheit des Königs Amadeus zu sorgen.

Eine officiële Depesche aus „Calcutta“ vom 27. Februar zeigt an, daß alle Chiefs der Howlongs und Sylhoas sich unterworfen und den Frieden angeboten haben. Dieselben versprachen durch einen unter den üblichen Ceremonien geleisteten Eid, Freunde der Regierung bleiben zu wollen. Alle Gefangenen wurden an die Engländer ausgeliefert.

## Tagesneuigkeiten.

— (Personalnachrichten.) Fürstbischof Benedict von Ricabona ist am 5. d. in Trient gestorben. — Der Nuntius in Paris, Msgr. Chigi, ist nach Rom abgereist. — Deal ist nicht unbedeutend erkrankt.

— (Die Creditanstalt) wird, wie aus verlässlicher Quelle verlautet, 20 fl. Dividende verteilen.

— (Zur Klosterstatistik.) In Oberösterreich bestehen 59, und zwar 19 Mönch- und 40 Nonnen-Klöster.

— (Die Blattern-Epidemie) im Bezirke Liezen in Steiermark ist in entschiedener Abnahme.

— (Zur Nordpol-Expedition.) Der Stadtrath von Triest beschloß für die österr. Polarexpedition einen Beitrag von 1500 fl. in Silber zu widmen.

— (Ein Veteran gestorben.) Der von der Vertheidigung Preßburg im Jahre 1809 gegen Napoleon I. bekannte Veteran Florian v. Condé ist am 5. d. M. in Preßburg im 80. Lebensjahre gestorben.

— (Eine gefährliche Bestie.) Aus Lugos im Banat wird berichtet, daß daselbst ein Hund acht Personen gebissen und unter denselben eine Frau in gräßlicher Weise zerfleischt habe. Einige der Verwundeten wurden ins Spital verbracht, Alle aber wurden unter strenge ärztliche Beobachtung gestellt.

— (Pariser Traueroilette.) Mehrere Damen der Pariser großen Welt tragen jetzt auf den Bällen folgende Traueroilette: schwarzseidenes, mit weißen Spitzen und rothen Rosen geschmücktes Kleid; in den Haaren diamantene „Thränen“. Ein solcher „Schmerzschrei“-Anzug kostet nur 14.000 Francs!

## Locales.

### Auszug

aus dem Protokolle der

### ordentlichen Sitzung des k. k. Landesschulrathes

für Krain in Laibach, abgehalten am 8. Februar 1872, unter dem Vorstehe des k. k. Landespräsidenten Carl von Wurzbach in Anwesenheit von 8 Mitgliedern.

Die Sitzung beginnt mit dem Vortrage der seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke durch den Schriftführer, und es wird deren Erledigung ohne Bemerkungen zum Kenntniß genommen.

Sonach gelangt der Erlaß des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. Jänner 1872, Z. 15.169, zur Verlesung, womit hochselbes eröffnet, daß es sich nicht bestimmt finden könne, an dem im Ministerialerlasse vom 16. April 1868, Z. 2425, ausgesprochenen Grundsatze der Abstellung der Vertheilung von Prämien in den öffentlichen und Privat-Volkschulen die von dem k. k. Landesschulrath beantragten Aenderungen eintreten zu lassen, daß aber dagegen nichts einzuwenden ist, wenn man in Krain auch gelegentlich der Schulprüfungen arme Schulkinder mit Unterstützungen theilen oder nützliche Bücher zum Andenken an die Schule einzelnen besseren Schülern schenken will, sobald dabei die Form einer öffentlichen Belohnung vermieden wird, und es wird beschlossen, diesen Erlaß sämtlichen Bezirksamtsrathen mitzutheilen.

Der Landesschulrath beschließt, für zwei verdiente Unterlehrer an vierklassigen Volksschulen beim hohen Ministerium um die Verleihung des Lehrtitels einzuschreiten.

Die Lehrerstelle an der Mädchenschule in Stein wird der Franziska Efel provisorisch verliehen, und der Bericht des Bezirksamtsrathes über die Verhandlung wegen

Erhöhung der Dotation der Lehrerin auf jährlich 300 fl. mit Befriedigung zur Kenntniß genommen.

Die Verfügungen des k. k. Bezirksamtsrathes in Gurkfeld, wornach die durch die Ernennung des Blas Trambel zum Lehrer in Bidein erledigte Lehrerstelle in Gurkfeld dem Lehrer in Arch Kasper Gasperin, und die dadurch erledigte Lehrerstelle in Arch dem Lehrer in St. Georgen bei Scharfenberg Bartholomä Pirnat provisorisch verliehen wurde, die Lehrerstelle in St. Georgen bei Scharfenberg aber zur Bewerbung auszuschreiben ist, werden genehmigt.

Die vom Lehrkörper der Lehrerbildungsanstalt in Laibach beschlossene Excludierung eines Lehramtskandidaten wird mit Rücksicht auf die im Conferenzprotokolle dargelegten Gründe bestätigt.

Der Bericht des Landesschulinspectors Solar über die vorgenommene Inspicirung des Krainburger-Realgymnasiums wird zur Kenntniß genommen und dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt, die Direction aber zur Vorlage des Kostenvoranschlags für die erforderlichen Zeichentische, dann des Vorschlags in Betreff der Besetzung der vacanten Lehrstelle beauftragt.

Die Gymnasial-Direction in Laibach wird zur Ermittlung und Berufung eines Supplenten gegen nachträgliche Anzeige der Aufnahme ermächtigt und unter einem das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht um Genehmigung dieser Maßnahme gebeten.

Aus Anlaß des vom Landespräsidium mitgetheilten Ministerialerlasses vom 30. December 1871, Z. 15289, betreffend die Nichtanerkennung der Gesegentwürfe bezüglich der Regelung der Normalfondsbeträge von Verlassenschaften und die vorläufige Regelung einiger Rechtsverhältnisse der Lehrer, dann der vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht zur Beratung und Einvernehmung des Landesauschusses, und sodann Berichterstattung herabgelangten Petition des Ausschusses des slovenischen Lehrervereins in Laibach um Aufbesserung der materiellen Lage der Volksschullehrer in Krain beschließt der Landesschulrath: Die fraglichen zwei Gesegentwürfe mit Rücksicht auf die betreffenden Andeutungen des hohen Ministeriums, entsprechend modificirt mit Herabsetzung des proponirten 1% vom Werthe der reinen Verlassenschaften auf 1/2% und mit dem Zusage wegen Festsetzung des Gehaltes der Unterlehrer mit 70% vom Minimalgehalte der Lehrer, in Form von Verordnungen umgewandelt dem Landesauschusse mit dem Antrage vorzulegen, die Zustimmung zur Erlösung derselben im Wege der betreffenden hohen Ministerien bis zur Austragung dieser Angelegenheiten im verfassungsmäßigen Wege auszusprechen, und solche sodann dem Landesschulrathе behufs der weiteren Vorlage zuzuführen.

Ueber dem Recurs eines Schulpatrons gegen die ihm durch Erkenntniß des betreffenden k. k. Bezirksamtsrathes auferlegte Beistellung eines Wäckerlastens für die betreffende Volksschule wird das recurrierte Erkenntniß im Grunde der Paragraphen 358 und 383 der politischen Schulverfassung im Punkte der diesfälligen Verpflichtung aufrechterhalten, der diesfällige Kostenbeitrag jedoch bei dem Umstande, als sich die genannte Patronatsverpflichtung auf die Anschaffung eines kleinen, minder kostspieligen Kastens beschränkt, von 16 fl. auf 8 fl. ermäßigt.

Dem betreffenden k. k. Bezirksamtsrathе wird aufgetragen, wegen der exec. Einbringung der Rückstände an der Lehrerdotation in Wölling in Hinblick auf den § 23 Z. 6 des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Februar 1870, und im Verbindung mit § 3 der kais. Verordnung vom 20. April 1859 mit der erforderlichen Strenge vorzugehen, wofern aber die nach Wölling eingeschulten Landgemeinden ein eigenes Vermögen besitzen, wird es in Hinblick auf den § 23 des Schulaufsichtsgesetzes dem Ermessen des Bezirksamtsrathes überlassen, die Dotationsrückstände daraus einzubringen.

Es wird beschlossen, von der Wiederbesetzung des Unterlehrerpostens an der Volksschule in Sairach vorläufig bis Ende des Jahres wegen Mangel an verfügbaren Lehrkräften abzusehen und die suppletorische Besetzung dieser Stelle dem Lehrer und Leiter dieser Schule, unter Zumenbung der für den Unterlehrer bestimmten Bezüge mit Ausnahme des für den letzteren bewilligten Normalfondsbetrages, zu übertragen.

Anlaßlich einer Beschwerde, daß die von einem k. k. Bezirksamtsrathе erfolgte provisorische Ernennung eines Unterlehrers eines anderen Schulbezirkes zum Lehrer an einer dem Ersteren unterstehende Volksschule mit Uebergehung des Bezirksamtsrathes, welchem der Unterlehrer unterstand, diesem intimirt wurde, und daß derselbe ohne vorchriftsmäßige Enthebung seinen bisherigen Posten verlassen hat, wird sämtlichen Bezirksamtsrathen erinnert, sich in Zukunft zur strengen Nichtsahnur gegenwärtig zu halten, daß jede provisorische Ernennung von Lehrern oder Unterlehrern, welche in einem andern Schulbezirke den Schuldienst versehen, stets unter Anschluß des Ernennungs-Decretes dem Bezirksamtsrathе, welchem der Ernannte untersteht, mit dem Ersuchen wegen der Enthebung von dem innehabenden Dienstposten rechtzeitig zu intimiren ist, daß ferner in Hinblick auf den § 42 der Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen in keinem Falle der Lehrer seinen Schuldienst eher verlassen darf, als bis er von demselben ordnungsmäßig entlassen wurde, und daß, soll der Austritt eines Lehrers vor dem Schlusse des Schuljahres erfolgen, hiezu die Bewilligung der Landesschulbehörde erforderlich ist.

Nach Erledigung einiger Geldaushilfsgesuche wird die Sitzung geschlossen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Die Generalversammlung des Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Unterstützungs-Vereines wird am Sonntag den 10. d. M. um 2 Uhr Nachmittag im Deutschen Ritter-Ordens-Saale abgehalten werden. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Neuwahl des Ausschusses. 3. Urfällige Anträge.

— (Verlorene Sachen.) Ein goldenes Medaillon, in der Größe eines Reichsthalers, mit Perlen besetzt und mit zwei Portraits versehen, ist in Verlust gerathen. — Ein Mann hat eine, in mit der Aufschrift Fabourc versehenes Papier gewickelte Barschaft von 19 fl., bestehend in 3 B. N. à 5 fl., 4 B. N. à 1 fl., verloren. — Anton Pinter, Fuhrmann aus dem Bezirke Trefsen, hat auf dem Wege von der Polanalinie bis zur Karlstädter Brücke einen Geldbeutel, enthaltend eine Barschaft von 35 bis 40 fl., verloren. — Die allenfalls gefundenen Effecten und Banknoten wollen beim hiesigen Magistrat abgegeben werden.

— (Gefundene Sachen.) Die Realschüler Hammerich und Pompe haben eine dem Bauer Martin Kobal aus Dole in Verlust gerathene Barschaft von 47 fl. gefunden und letztere ohne Anspruch auf den gesetzlichen Finderlohn dem Eigenthümer zurückgestellt. — Ein Kaleschtoffer wurde aufgefunden und beim hiesigen Magistrat abgegeben.

— (Wechsel des Glaubensbekenntnisses.) Der 16jährige Realschüler Victor Karnitschnit ist aus dem Verbanne der römisch-katholischen Kirche in jenen der evangelischen Kirche getreten.

— (Localbericht.) Die Verzehrungssteuer-Behörden Mathias Kolar und Franz Feigel wurden von den Rächten Johann und Franz Scherounig, Martin Gostic und Joseph Menzir überfallen und körperlich beschädigt. — Johann Kirn, Hausknecht in der Gradiska Haus Nr. 37, wurde von einem Gewerbsinhaber aus Unterschischla mißhandelt, körperlich verletzt und derart bedroht, daß er die Flucht ergreifen mußte. — Der Cigarrenfabrikarbeiter Andreas Tchauc in der unteren Polana wurde von dem Tischlergesellen Andreas Katos auf der Straße angegriffen und körperlich schwer verletzt. — Dem Tischler Martin Dsent in der Kapuzinerstadt Hs. Nr. 75 wurde aus seinem Wohnzimmer eine Brieftasche mit 8 fl. Barschaft entwendet. — Dem Hausbesitzer Thomas Bernig in der Polana Hs. Nr. 61 wurde von der auf dem Gange zum Trocknen hängenden Leib- und Bettwäsche 4 Leintücher, 1 Tischuch, 6 Hemden, 2 Frauenhemden, 4 Kinderhosen, 2 Unterhosen u. n. a., gemerkt mit M. W., J. W. und M. W., im Werthe von beiläufig 35 fl. gestohlen. — Dem Diurnisten Joseph Fattur wurde aus seiner Wohnung in der Polana Hs. Nr. 70 eine goldene Cylinderuhr im Werthe von 40 fl. entwendet. Auf dem Deckel dieser Uhr sind Blumen und Täubchen eingravirt.

Der Maschinenmeister Christian Kuhne wurde in der Gradiskagasse von einem in Bauertracht gekleideten Manne überfallen, körperlich mißhandelt und verletzt. — Dem Karl Kastelnig, Maschinenheizer, Stadt Haus Nr. 256, wurde ein Regenschirm im Werthe von 1 fl. 80 kr. gestohlen. — Der Maria Streppam, Magd in der Petersvorstadt Haus Nr. 11, wurden 2 mit drei Kreuzzeichen gemerkte Unterröcke im Werthe von 4 fl. entwendet. — Der Franziska Dermacke, Magd in der Stadt Haus Nr. 240, wurde ein graues Umhängtuch im Werthe von 7 fl. gestohlen. — Der Katharina Premk in der Gradiska Haus Nr. 75 wurde ein grünseidener Regenschirm im Werthe von 5 fl. entwendet. — Dem k. k. Feldwebel Edelmann in der Peterskaserne wurden aus versperrtem Zimmer ärarische Effecten, als Kopen, Decken u. f. w. gestohlen. — Im Hause Nr. 279 in der Stadt wurden von einem Beamten 4 Paar neue Schuhe aufgefunden, ämtlich depositirt, schließlich als verdächtiges Gut erkannt und reklamirt.

— Der Tabakrosifant Maria Kerenic, Stadt Haus Nr. 98, wurden aus der Auslage ein Kästchen mit 8 bis 10 Tabakpfeifen und andere Rauchrequisiten im Werthe von 10 fl. gestohlen. — Der Oberlehrergattin Elise Sima, Stadt Haus Nr. 189, wurde aus unversperrtem Wohnzimmer eine goldene Uhr sammt schwarzer Kette im Werthe von 30 fl. entwendet. Der Dieb — Bagant Anton Koj — wurde festgenommen. — Der Wäscherin Lucia Samuskar in der Krafauvorstadt Haus Nr. 15 wurden drei mit den Merkzeichen A. G. versehene Hemden im Werthe von 3 fl. gestohlen. — Der Schlossergeselle Franz Mohasam wurde wegen gefährlicher Drohung arretirt. — In der Nähe des Caffé Europa fand ein Raufceß zwischen Tischler-, Schlosser- und Kleidergesellen statt, bei welchem der Tischlergeselle Johann Trost leicht körperlich verletzt wurde. — Ein des Diebstahls dringend verdächtiges Individuum Namens Anton Penc wurde arretirt. — Der 16jährige Bäckerlehrling Franz Musil wurde wegen Veruntreuung beaufständet. — Dem Franz Bettan wurden aus seinem Wohnzimmer in der Stadt Haus Nr. 255 Kleidungsstücke im Werthe von 50 fl. entwendet. Der Thäter Carl Kasteliz wurde eingezogen.

Der Mehlhändlersgattin Marietta Galle in der Polana Hs. Nr. 25 wurden Couvertdecken im Werthe von 6 fl. gestohlen. — Der Kaufmannsgattin Theresia Eger wurde aus der Auslage, Petersvorstadt Hs. Nr. 3, Stoff im Werthe von 3 fl. entwendet. — Anton Terdel aus Maste wurde wegen Betrug beaufständet und dem Gericht eingeliefert. — Der Hausbesitzerin Helena Dool aus Kubthal 62 wurde vom Dachboden mit T. H. gemerkte Leibwäsche im Werthe von 10 fl. gestohlen. — Dem Grundbesitzer Josef Grad

aus Kaschl H.-Nr. 25 wurde von Gaunern ein Pferd gestohlen; Pferd und Dieb wurden eruiert. — Der Schleifer Eduard Strell wurde wegen Veruntreuung verfolgt, eruiert und arretrirt. — Matthäus Kobler aus Eisern wurde wegen verbotener Rückkehr und bedenklichem Besitz von Effecten beanstandet. (Den hiesstädtischen Polizeiorganen gelang es den größten Theil der Gesetzesübertreter auszuforschen. Dieselben wurden dem kompetenten Strafgerichte eingeliefert.)

(Die k. k. Postmeister-Versammlung) findet heute statt. Wir werden das Resultat nächstens mittheilen.

(Theateranzeige.) Heute geht hier zum zweiten male die liebevolle, mit großem Beifalle aufgenommenene Oper „Morilla“ zum Vortheile des Regisseurs und Schauspielers Herrn Böck über die Bretter. Frau Pleininger wird mit ihrer verstärkten Garde und Mannschaft große neue Evolutionen ausführen lassen. — Herr Dir. Walburg wird auf allseitiges Verlangen die „Prinzessin von Trapezunt“ am Montag den 11. d. M. zum Vortheile des Capellmeisters Herrn Pleininger noch einmal vorführen. Herr Schlessinger will das Publicum mit neuen Kunststücken überraschen.

(Theaterbericht.) Die gestern zum erstenmale hier aufgeführte Posse „Geld! Geld! Geld!“ hat uns nicht amüsirt. F. Kaiser hat besseres geschrieben, als was uns gestern aufgetischt wurde. Hungerige Verwandte, die ihre gierigen Hände nach Geld ausstrecken; ein Testament, welches den ärmsten von allen lachenden Erben begünstigt; ein Mädchen, welches das Feuer ihrer Liebe unterdrückt und endlich doch ihre Liebe dem Geliebten entgegenbringt, das sind Situationen, die schon dagewesen, die uns nicht besonders belustigen konnten. Ueberdies sahen wir gestern mehrere Schauspieler nicht auf ihrem Plage, nicht in ihrem Genre; wir mußten sogar Momente eingetretener Gedächtnißschwäche wahrnehmen. Wir wollen, um uns kurz zu fassen, über die gestrige Vorstellung, über diese Eintagsfliege, den Schleier des — Stillschweigens ziehen. Das Haus war schwach besucht.

(Slovenische Bühne.) Die slovenische Bühne bringt morgen drei kleinere Piecen, darunter zwei Operetten zur Aufführung. Zuerst kommt die Operette „Wein, Weib und Gesang“ von Löw, hierauf das nette einactige Lustspiel „Vdova in vdovec“, und zum Schluß die bekannte Offenbach'sche Operette „Der Ehemann vor der Thüre.“

Gingefendet.

Dank und Anerkennung dem löblichen Gemeinderathe der Stadt Laibach für die so zeitgemäße Wiedereinführung der frühern Marktordnung, deren wohlthätige Wirkung schon nach wenigen Tagen ihres Bestehens, besonders für die ärmere Klasse der Population, spürbar ist!

Gleichen Dank auch jenem Herrn Gemeinde-Rathe, der den Antrag hiezu gestellt hat!

Aber auch eine Bitte, eine dringende Bitte haben wir noch zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath möge Maß und Gewicht strenge überwachen lassen und, was wir am meisten bedürfen, einen fixen Brottarif einführen!

Mehrere Bewohner Laibachs.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Beseitigung aller Krankheiten ohne Medicin und ohne Kosten durch die delicate Gesundheitspreife Revalesciere du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kosten 50fach in anderen Mitteln erspart

Auszug aus 72000 Genesungen, an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Athem-, Drüsen-, Nieren- und Blasenleiden — wovon auf Verlangen Copien gratis und franco gesendet werden: Certificat Nr. 64210.

Reapel, 17. April 1862. Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stande zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Bittern aller Nerven im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit, und war in einer steten Nervenauflregung, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melan-

chollisch. Viele Aerzte hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Linderung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalesciere versucht und jetzt, nachdem ich drei Monate davon gelobt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalesciere verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gesellige Position wieder einzunehmen. Mit innigster Dankbarkeit und vollkommener Hochachtung. Marquise de Bréhan.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mahr, in Marburg F. Kolletting, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberramauer, in Innsbruck Dieckl & Frant, in Linz Haselmayer, in Pest Lördl, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Ober, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 8. März. Das Abgeordnetenhaus erledigte in heutiger Vormittags- und Abend-sitzung die Budgets der Ministerien für Unterricht, Handel, Ackerbau und Justiz unverändert nach den Ausschus-santrägen. Für Unterrichtszwecke Dalmatiens wurden 10.000 Gulden mehr bewilligt. Bei dem Unterrichtsbudget werden Resolutions-Anträge wegen Trennung der Prager Universität, Errichtung von Universitäten in Czernowitz und Mähren, einer Rechtsakademie in Triest und medizinischen Fakultät in Salzburg angenommen. Bei der Debatte über das Budget des Justizministeriums wurde die Frage wegen Delegation der Geschwornengerichte erörtert. Der Justizminister erklärte die Besorgnis vor dem Untergange des Geschworneninstituts sei hiebei allein maßgebend gewesen.

Wien, 8. März. Ueber einstimmigen Beschluß wurde die heute begonnene Unterhaus-sitzung sofort wieder geschlossen. Man glaubt an das Zustandekommen eines Compromisses.

Berlin, 8. März. Das Herrenhaus nahm mit großer Majorität das Schulaufsichtsgesetz an.

Graz, 8. März. In der Köstlicher Actien-Glasfabrik ist gestern eine bedeutende Revolte der Arbeiter ausgebrochen. Bei der versuchten Befreiung von 4 Arrestirten wurden 6 Personen verwundet. Für heute Nacht wird die Wiederholung der Excesse erwartet.

Gmünd (in Kärnten), 8. März. Die gräflich Podron'sche Eisengewerkschaft (Aloisfabrik) am Kreuzbühl steht in Flammen, alle Feuerspritzen von Gmünd und Eisentratten arbeiten mit rastloser Thätigkeit.

Telegraphischer Wechselcourse

vom 8. März. 5perc. Metalliques 64.95. — 5perc. Metalliques mit Rais und November = Jinsen —. 5perc. National = Anlehen 71.40. — 1860er Staats-Anlehen 104.25. — Bank-Actien 849. — Credits-Actien 347. — London 111.85. — Silber 110.25. — R. I. Münz-Ducaten 5.31. — Napoleons'or 8.88.

Verstorbene.

Den 1. März. Martin Matar, Krankenwärter, alt 32 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose. — Herr Anton Cepon, bürgerl. Kleidermachermeister, alt 53 Jahre, in der Kapuzinerborstadt Nr. 28 gäbe am Schlagflusse.

Den 3. März. Dem Karl Zupancic, Verzehrungssteuer-Aufseher, sein Kind Johann, alt 3 Jahre und 15 Tage, in der Stadt Nr. 54 am Brechfieber. — Johann Ales, Müllerstnecht, alt 53 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose. — Josef Jerse, Inwohner, alt 48 Jahre, im Civilspital an der Bauchwasserfucht. — Johann Zaletel, Kaiserlicher, alt 50 Jahre, im Civilspital an Erschöpfung der Kräfte.

Den 4. März. Barbara Jaksic, Eisenbreherwitwe, alt 61 Jahre, im Civilspital am Gebärmutterkrebse. — Johann Großmann, Zwilling, alt 24 Jahre, im Zwangsarbeits-hause Nr. 47 an der Tuberculose.

Den 5. März. Maria Bogibu, Inwohnerwitwe, alt 66 Jahre, im Civilspital an Marasmus. — Ignaz Pollak, Inwohner, alt 41 Jahre, im Civilspital an der Wasserfucht.

Den 6. März. Dem Herrn Josef Kagnus, Sparkasse-beamter, sein Kind Karl, alt 8 Tage, in der Polanavorstadt Nr. 72 am Kinndarm-Krampf. — Dem Herrn Michael Pregl, Verwalter des Deutschen-Ritter-Ordens, seine Tochter Seraphine, alt 25 Jahre, in der Stadt Nr. 180 an der Lungentuberculose. — Dem Herrn Johann Korencan, Gastgeber und Lohnkutscher, sein erstgeborenes Zwillingkind Johann, alt 16 Monate, in der Stadt Nr. 189 an der Lungenlähmung. — Anton Agis, Musicant, alt 45 Jahre, im Civilspital an der Wasserfucht.

Den 7. März. Maria Strakelj, Institutsarme, alt 75 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 67 an der Lungenlähmung. — Dem Josef Pust, Zimmermann und Hausbesitzer, sein erstgeborenes Zwillingkind Maria, alt 11 Wochen, und sein zweigebornes Zwillingkind Apollonia, alt 11 Wochen und eine Viertelstunde, beide in der Gradetzvorstadt Nr. 23 an Dyptheritis. — Dem Jakob Kamnitar, Hausbesitzer, seine Gattin Franziska, alt 41 Jahre, in der Karstädtervorstadt Nr. 27 an der Lungentuberculose.

Anmerkung. Im Monate Februar 1872 sind 65 Personen gestorben, unter diesen waren 34 männlichen und 31 weiblichen Geschlechtes.

Angekommene Fremde.

Am 7. März

Elefant. Müller, Rfm., Wien. — Mayer, Kaufm., Wien. Zerein, Privat, Grazdorf. — v. Kapus, Besitzer, Steinbüchel. — Sormann, k. l. Major, Kockemet. — Coda Zobetta, Italien. — Kofazza, Biella. — Rupmann, Wien. — Lestovic, Gottschee. — Däberlin, Kaufm., München. — Prettenhofer, Graz. — Satvan, Feistritz. — Popy, Graz. Barthelme, Gottschee. — Schioppend, Biella. — Frau Gandofer, Böbling. Stadt Wien. Koschir, Kaufm., Triest. — Clarici, Breitenau. Oswald, Privat, Steiermark. — Stimpff, Gutsbesitzer, Neufeld. — Reiter, Bank-Director, Graz. — v. Jombart, Besitzer, Klagenfurt. — Illovsky, Privat, Rudolfswerth. — Wobur, Graz. — Salzer Franz, Wien. — Salzer Gustav, Ebers-jurth. — Rassing, Triest. — Homatsch, Gutsbesitzer, Tschernembl. — Beckig, Handelsmann, Krainburg. — Rus, Wien. Balerischer Hof. Paulizza, Görz.

Theater.

Heute: Zum Vortheile des Regisseurs und Operettensängers Herrn Guhav Löck. Zum zweiten male: Morilla, komische Oper in 3 Acten v. Meilhac und Halevy. Nach einem Märchen frei bearbeitet. Musik v. Hopp.

Jutri v nedeljo 10 marca: Vino, ženske, petje, komična opereta v 1 dejanji. Vdova in vdovec, veseloigrav v 1 dejanji.

Soprug pred durmi, komična opereta v 1 dejanji.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Witterung, Niederschlag in Millimetern. Data for 6, 8, 10 Uhr.

Nacht sternenhell. Starker Reif. Morgennebel. Heiterer warmer Tag. Das Tagesmittel der Wärme + 4.8, um 2.2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmahr.



Dankesagung.

Für die herzliche Theilnahme an unserem schmerzlichen Verluste und die so zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte unserer theueren

Seraphine

sprechen wir Allen, die sich daran betheiligten, unseren tiefgefühlten Dank aus.

Familie Prögl.

Börsenbericht. Wien, 7. März. Die Tages-speculation entwickelte keine bedeutende Thätigkeit. Die Variationen der Course fielen hier nicht ins Gewicht. Der Verkehr in Schranke-papieren vollzog sich bei entschieden fester Stimmung zu meist unveränderten, theilweise auch erhöhten Coursen. Angeblich in Folge starker Verkäufe eines a la hausse engagirt gewesenen Speculanten fielen gegen Schluß der Course beträchtlich, und notirt man um halb 2 Uhr.

Large financial table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsanleihen, B. Actien von Bankinstituten, C. Actien von Transportunternehmungen, D. Privatloose (per Stück), E. Wechsel (3 Mon.), F. Pfandbriefe (für 100 fl.), G. Prioritätsobligationen. Includes various bank and government securities prices.